

Das Bild des christlichen Politikers

Hans Berger

Die allgemeine Themenstellung legt die Frage nahe, ob und wie weit die Auffassung vom christlichen Politiker von den Zeitumständen, unter denen er wirkt, abhängig ist. In der Tat ist sie von der Zeit und ihren Voraussetzungen in dem Sinne abhängig, in dem dies jede menschliche Tätigkeit ist. Jedoch gibt es einen bestimmten Katalog von Grundsätzen, die unabänderlich allen Zeiten und Gesellschaftssystemen vorgegeben sind.

Politik ist ausgerichtet auf die Gestaltung des Gemeinwesens. Die Ansatzpunkte für den christlichen Politiker sind wie für jeden Politiker die Verhältnisse, die er zu einer bestimmten Zeit vorfindet. Diese wiederum sind verschieden im imperium romanum, den Feudalstaaten des Mittelalters oder den parlamentarisch-demokratischen Systemen der Neuzeit, um nur einige bedeutsame Formen der *res publica* aufzuzeigen. Die Problematik um eine dem christlichen Sittengesetz gemäße Haltung eines Politikers in den totalitären Staaten sei hier ausgeklammert.

Der zweite Weltkrieg auf der einen Seite und die durch ihn geförderte Technisierung des Lebens sowie die durch Krieg und Vollbeschäftigung ausgelöste Mobilisierung des Menschen wirken der bisherigen Auffassung vom Staate als einem der Grundfundamente der Menschheit entgegen. In derselben Richtung wirkt sich die europäische Integration aus, soweit sie echte Supranationalität begründet. Hinzu tritt die Rationalisierung der Lebensvorgänge, die letzthin die jeweilige Ordnung von Staat und Gesellschaft fragwürdig erscheinen läßt.

Die Anerkennung der pluralistischen Gesellschaft durch die christlichen Kirchen, die sich immer mehr als Kirchen einer kleiner werdenden Minderheit begreifen und die Rechristianisierung der Gesellschaft allenfalls als ein in ferner Zukunft liegendes Ziel betrachten, zwingt auf die Dauer zu einer Revision des unbestimmter werdenden Begriffs „christliche Politik“. Denn abgesehen von den Fällen, in denen die christlichen Kirchen für sich oder ihre Anhänger wie etwa in der Schulfrage Minderheitenrechte gegenüber dem Staat beanspruchen, wird ihr konstitutiver Beitrag für die Staatsstruktur begrenzt. Zum Nachweis der Allgemeinverbindlichkeit einer von den christlichen Kirchen erhobenen Forderung genügt nun nicht mehr die Ableitung aus christlichen Grundsätzen, es muß vielmehr ein Beziehungspunkt gefunden werden, der als Gesellschaft und Staat konstituierend anerkannt ist.

Diese zweifache Fragwürdigkeit, die einmal durch die Krise des in Tradition und Nation verwurzelten europäischen Staates und zweitens nicht nur durch die Hinnahme, sondern die Anerkennung verschiedener innerhalb des Staates nebeneinander stehender Wertsysteme entstanden ist, gibt zwangsläufig dem christlichen Politiker als Person für die Bewertung dessen, was sich mit dem Anspruch auf christliche Politik vollzieht, eine Bedeutung, die etwa einem Zentrums Politiker im Deutschen Reich nicht zukam. Denn in einer pluralistischen Gesellschaft mit einem Dreiparteiensystem wird bei persönlichem oder sachlichem Versagen des Politikers der Rückgriff auf die gemeinsame weltanschauliche Linie immer weniger ausreichen, eine christliche Repräsentation des Politischen glaubhaft erscheinen zu lassen. Zu den sich vielleicht in naher Zukunft bitter rächenden Unterlassungen dürfte zählen, daß bis heute zum Unterschied vom Sozialismus die Auseinandersetzung über den Begriff „christliche Politik“ unter den Bedingungen dieser Zeit noch aussteht.

Da Politik primär auf Aufrechterhaltung und damit zwangsläufig auf Entwicklung der Ordnung gerichtet ist, so kommt es für den Menschen, der eine politische Aufgabe übernimmt, darauf an, Begrenzungen und Möglichkeiten der Formen des menschlichen und staatlichen Zusammenlebens zu erkennen und zu verwirklichen. Das Politische erhält seinen Anstoß originär nicht vom Christlichen, sondern aus dem Zwang zum Zusammenleben auf verschiedenen Stufen menschlicher Verbände. Das christliche Element tritt mit seiner Aussage über Wesen und Ziel des Menschen und damit auch seiner gesellschaftlichen Lebensform erhellend und aufbauend hinzu.

Der christliche Politiker ist also primär Politiker. Das Unterscheidungsmerkmal „christlich“ besagt, daß seine Ordnungsvorstellungen bestimmt sind durch das rechte Wissen um das Wesen des Menschen und um seine Zweckbestimmung sowie um die Aufgabe der menschlichen Verbände, durch die Einordnung des Staatlichen und Geschichtlichen in den Schöpfungsplan. Hierdurch wird der Mensch gegen die Ideologien weltlicher Pseudoreligionen, die in den Totalitarismen gipfeln, geschützt. Darüber hinaus bringt der christliche Politiker das Vermächtnis christlicher Tradition mit, die allerdings strenger Überprüfung im Hinblick auf veränderte gesellschaftliche Verhältnisse bedarf und nur zu leicht in der Vergangenheit dazu benutzt wurde, geschichtlich überholte Gesellschaftsstrukturen aufrechtzuerhalten. An dieser Stelle setzen innerhalb des christlichen Bereichs die Kontroversen über den Inhalt einer christlich verstandenen Politik ein. Letzten Endes ist die Haltung des christlichen Politikers in seinem privaten und öffentlichen Tun *sub specie aeternitatis* zu werten.

Das Privatleben des christlichen Politikers ist niemals Privatsache. Denn in der Bezeichnung „christlicher“ Politiker liegt ein Anspruch und damit eine Verantwortung. Ohne einem Rigorismus zu verfallen, der die menschliche Natur verkennen würde, muß das Privatleben in den wesentlichen Zügen den Anforderungen

der christlichen Konfession entsprechen, der der Politiker angehört. Der christliche Politiker muß daher in der katholischen oder evangelischen Kirche die ihm hier obliegenden Verpflichtungen erfüllen.

Für das Kriterium des Christlichen ist die Gestaltung des Familienlebens in besonderem Maße charakteristisch. Dieses Familienleben muß sich in Formen abwickeln, die mit dem christlichen Sittengesetz vereinbar sind. Je mehr das Familienleben unter christlichen Gesichtspunkten geführt wird und je mehr es dies nach außen ausstrahlt, um so glaubwürdiger wird die Haltung eines christlichen Politikers. Unerträglich ist es auf jeden Fall, wenn ein Politiker neben seiner Ehefrau noch ein „Liebesverhältnis“ unterhält und trotzdem nach außen mit dem Anspruch auftritt, Vertreter einer christlichen konzipierten Politik zu sein.

Vom christlichen Sittengesetz her gesehen, gibt es eine Reihe Haltungen, die als Fehlhaltungen eines Politikers gewertet werden müssen, sei es, weil sie mit den Anforderungen der Zehn Gebote oder auch mit der Hoheit des öffentlichen Amtes unvereinbar sind. Das gilt beispielsweise für einen Politiker, der in seinem persönlichen Leben der Trunkenheit verfällt. Dieser Einwand verstärkt sich noch, wenn diese Trunkenheit in der Öffentlichkeit und bei Gelegenheit von amtlichem Auftreten offenkundig wird.

Der Typus des ehrenamtlichen Politikers ist in der Bundesrepublik angesichts des durch zwei Weltkriege bedingten Vermögensverfalls kaum noch anzutreffen. Zudem bedeutet er eine Benachteiligung der vermögenslosen Schicht des Volkes, die von der politischen Führung des Staates ausgeschlossen würde, wenn man die Beteiligung an irgendeinem Vermögensstatus binden würde. Als Idealbild stelle ich mir allerdings als Politiker einen mittleren Einkommensbezieher vor, der sich einer gewissen Unabhängigkeit gegenüber Staatsgewalt und Interessenverbänden erfreut. Auf der anderen Seite sollten die in der politischen Praxis nur allzu leicht übersehenen Warnungen des Evangeliums vor dem Reichtum nicht vergessen werden.

Der Zwang, neben der politischen Tätigkeit einen zweiten Beruf ausüben zu müssen, führt häufig in gefährliche Situationen, indem der öffentliche Auftrag direkt oder indirekt privaten Erwerbsinteressen dienstbar gemacht wird. Nur in Ausnahmefällen wird das die Form der juristisch faßbaren Bestechung annehmen. Entscheidender ist jene Mannigfaltigkeit von Möglichkeiten, in denen politische Abhängigkeiten durch Übertragung von Mandaten an Rechtsanwälte, Beurkundungen an Notare oder von Aufsichtsratssitzen an politisch interessante Persönlichkeiten geschaffen werden. Ein praktischer Fall wäre beispielsweise, wenn die Generalversammlung einer Aktiengesellschaft an einen bestimmten Ort verlegt wird, um die notarielle Zuständigkeit für einen führenden Politiker zu schaffen. Zum Schutze der Demokratie sollten hier institutionelle Vorkehrungen getroffen werden. Zu erwägen wäre eine Verpflichtung für Politiker, von einer bestimmten Stufe an ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse jährlich zu veröffentlichen.

Das Verhalten im beruflichen Leben bietet einen Anhaltspunkt für die „Christlichkeit“ des Politikers. Für politische Aufgaben wären hier Menschen zu bevorzugen, die bereits bewiesen haben, daß sie die ihnen beruflich gestellten Aufgaben zu bewältigen vermögen. Folgende Gefahrensituationen entstehen gerade beim modernen Parlamentarismus. Ein Mandat erhält derjenige, der zwar kein berufliches Können aufzuweisen hat, sich dafür aber Verdienste in einem einflußreichen Verband zu erwerben wußte. Dieser Verband stellt ihn in der Absicht der Interessenwahrung einer bestimmten Gruppe an einen politischen Platz.

Der Geschäftsmann, der scheiterte, wendet sich nunmehr der Politik zu, oder aber ein in seinem beruflichen Leben erfolgreicher Mensch wird aus Ehrgeiz Politiker, weil er glaubt, auf diese Weise sein soziales Prestige heben und vielleicht auch noch Macht ausüben zu können. Hier trifft man den kalten und auf sein Fortkommen bedachten Egoisten an oder aber den ausschließlich dem Gelderwerb zugewandten Typ des Geschäftsmannes, der im Hinblick auf seine Mitarbeiter womöglich das Gesetz der Nächstenliebe in grober Weise verletzt.

Der Beruf dient dem Christen nicht nur zum Erwerb des Lebensunterhalts, sondern er bedeutet für ihn auch eine Mitgestaltung an der Schöpfungsordnung Gottes. Gerade in diesem Punkte entscheidet sich die Glaubwürdigkeit des christlichen Politikers. Ist Ordnung das Grundanliegen der Politik, so bedeutet das konkret: Das Zusammenleben der Menschen erfordert ein bestimmtes einheitliches Verhalten, das mitunter erzwungen werden muß. Ein auf eine derartige Ordnungsvorstellung begrenzter Begriff des Politischen würde allerdings nicht die gesamte Wirklichkeit, wie sie sich in der Geschichte zeigt, erfassen. Aufrechterhalten der Ordnung erfordert Macht. Dem menschlichen Instinkt entspricht der Drang zur unbegrenzten Machtausübung. Wo Macht aber die Ausrichtung auf die Ordnung menschlicher Verhältnisse verliert, wo Macht im Grunde Selbstzweck wird, verstößt sie gegen das Grundgesetz der Gottesschöpfung, die im Menschen gipfelt und deswegen dessen Degradierung im Dienst einer ordnungsfremden Sachbestimmung als sündhaft verwirft. Das ist die geschichtlich bedeutsame Stelle, an der eine christliche Politik in der Vergangenheit immer wieder fragwürdig wurde.

Für das Bild des christlichen Politikers ist daher die richtige Einstellung zur Macht vom Wesen des Politischen her das entscheidende Kriterium. Als Politiker muß auch der Christ Macht wollen. Machtfreie Politik ist eine Forderung einer Schicht unpolitischer Intellektueller, Halbintellektueller und religiöser Sektierer. Andererseits muß die durch die Ordnung dem Menschen gesetzte Begrenzung, die in ihrem Ausmaß nie eindeutig bestimmbar ist, von dem christlichen Politiker mit besonderer Sorgfalt geprüft werden. Ein äußeres Kriterium dieser inneren Haltung gegenüber der Macht ist deren Handhabung in der Praxis und die innere Einstellung zum öffentlichen Amt. Wo der Politiker ein Amt auf seine Person zuschneidet, wo sein Streben erkennbar wird, nur bestimmte Machtpositionen zu erringen, da wird der Dienstcharakter des politischen Tätigwerdens allenfalls nach

außen behauptet, der Wille zur Machtausübung und zur öffentlichen Repräsentation aber ist der wirkliche Beweggrund eines solchen Politikers. Das Nichtabtreten aus einer Amtsstellung zur rechten Zeit, der Kampf gegen den „Kronprinzen“, um selbst unentbehrlich zu bleiben, das Hinausschieben eines Rücktritts selbst da, wo es die politische Situation geboten sein läßt, sind sichere Anzeichen für den Mangel einer über äußere Tradition hinaus wirksamen christlichen Substanz. Beispielsweise setzen an diesem Punkt vom Christlichen her meine Fragen an eine staatsmännische Gestalt von dem Ausmaß Bismarcks ein.

Die Kernfrage christlicher Politik und damit des christlichen Politikers kreist also um dessen Verhältnis zur Macht. Solange sich der Politiker als Dienender innerhalb der göttlichen Schöpfungsordnung empfindet, ist der christliche Beziehungspunkt vorhanden, der ihn auch die äußere Lebensstellung, das Zeremoniell, das den Hoheitscharakter der öffentlichen Gewalt symbolisiert, demütig ertragen läßt.

Carl Schmitt hat in einer berühmt gewordenen Schrift das Wesen des Politischen in der Unterscheidung von Freund und Feind erblickt. Diese Definition verriet ein Gefühl für die geschichtliche Realität, ist aber in ihrem Urgrund totalitärweltimmanent und, selbst wenn man einmal diesen Weltanschauungsausgangspunkt unterstellt, zu eng. Auf der anderen Seite hieße es die Wirklichkeit verfälschen, wollte man die Dramatik übersehen, in der sich Politik vollzieht. Denn „die“ Ordnung existiert nicht, sie wird, solange Menschen leben, als sich unaufhörlich wandelnde Ordnung gestaltet sowohl nach den Maßstäben, die wir Menschen ihr zugrundelegen, als auch aus den materiellen Faktoren der Zeit. Steht Ordnung so in fortdauernder Dynamik, so unterliegt sie auch fortgesetzter Bedrohung aus der Fehlbarkeit der menschlichen Natur. Unter diesem Grundgesetz steht ebenfalls der christliche Politiker. „Unmenschliche“ Maßstäbe legt da jede Sittenlehre an die Arbeit des Politikers, die politische Krisen ausnahmslos auf ein unchristliches Verhalten von Menschen oder Staaten zurückführt und nach Art innerweltlicher Ideologien die „gerechte“ Ordnung auf Anerkennung bestimmter Doktrinen oder Gesellschaftsbilder begründet, um dann den Ausführenden die Schuld am späteren Mißlingen zuzuschieben.

Aus der Sicht des Politischen ist die Aufgabe des Christen zunächst einmal eine auf Herstellung und Bewahrung der Ordnung ausgerichtete Tätigkeit, die Sachwissen, die spezifische Intuition für das Öffentliche und Geschichtliche sowie die charakterliche Stärke des Handelnden voraussetzt. Das typisch Christliche findet sich in dem Maßstab wieder, an dem diese Ordnung gemessen wird, und ferner in dem Wissen um die Endlichkeit und damit die Unmöglichkeit, endgültige Lösungen der Probleme zu finden. Der christliche Politiker ist von der Vordergründigkeit alles Tuns überzeugt und sieht sich daher nie einer ausweglosen Tragik gegenüber. Seine Aktivität ist auf den konkreten Menschen und nicht auf irgendeine Idealvorstellung vom Menschen ausgerichtet.

Ist aber Politik auf Ordnung bezogen, die Notwendigkeit öffentlicher Ordnung und gleichzeitig ihre dauernde Entwicklung in der menschlichen, von Gott geschaffenen Natur grundgelegt, so ergibt das, daß es keinen Bereich einer autonomen Ethik des Politischen geben kann. Das Handeln des Politikers im öffentlichen Raum ist also an Gottes Zehn Gebote gebunden. Während der christliche Politiker allen Zehn Geboten unterliegt, ist der Politiker allgemein ihnen wenigstens insofern verpflichtet, als sie die Beziehungen zum Mitmenschen regeln.

Im einzelnen besagt das, daß auch das politische Handeln dem Gesetz der Nächstenliebe unterliegt. Nächstenliebe muß unter den besonderen Bedingungen des Politischen richtig gesehen werden. Insbesondere verbietet sie nicht die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner, die zum Wesen des Politischen gehört. Aber die Form dieser Auseinandersetzung ist begrenzt. Die persönliche Verunglimpfung des Gegners, die geradezu das Kennzeichen der totalitären Kampfmethode ist, ist mit einer christlichen Auffassung des Politischen unvereinbar. Das Gebot der Nächstenliebe verbietet im allgemeinen, die private Sphäre des politischen Gegners in die öffentliche Auseinandersetzung hineinzuziehen. Im übrigen treffen sich hier der vom Christlichen aus der Nächstenliebe abgeleitete Befehl mit dem Anliegen jeder demokratischen Staatsordnung, nämlich der Achtung auch vor dem gegnerischen Politiker. Wo über Skandale und Enthüllungen die menschliche Glaubwürdigkeit des Politikers in Zweifel gezogen wird, verschwindet im Volksbewußtsein auf die Dauer auch die Achtung vor der demokratischen Lebensform.

Wahrheit gilt auch im politischen Bereich. Zwar verbietet es die Sonderheit des Politischen mitunter, bestimmte Vorhaben einer Regierung, beispielsweise auf dem Gebiet der Währungsmaßnahmen oder internationalen Vertragsverhandlungen, der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Auch hier sollte jedoch eine Form für das Dementi gefunden werden, die dem Gebot der Wahrheit entspricht. In anderen Fällen ist die Unwahrhaftigkeit, etwa um eigene politische Fehlentscheidungen zu verdecken oder einen Gegner herabzusetzen, ein klarer Verstoß gegen das christliche Sittengesetz. Der englische Parlamentarismus beispielsweise hat das Gewohnheitsrecht entwickelt, daß dasjenige Parlamentsmitglied, das im Parlament die Unwahrheit gesagt hat, daraus unverzüglich die politischen Folgerungen zu ziehen hat.

Wie jede Staatsform hat auch die demokratische besondere Gefahrenpunkte im Hinblick auf die christlichen Vorstellungen. Für die Entscheidungen des Volkes ist häufig nicht die ruhige, sachliche Prüfung, sondern die Emotion in der ein oder anderen Form entscheidend. Die Revolution setzt zum Unterschied vom Staatsstreich eine solche Emotion geradezu voraus. Die zunehmende Technisierung und die damit wachsende Unübersichtlichkeit der gesamten Lebensverhältnisse zwingen den Politiker in der Darlegung seiner Argumentation zur Vereinfachung und verleiten ihn damit zur Schwarz-Weiß-Methode. So notwendig in unserem überkomplizierten Leben die vereinfachte Darstellung von Sachverhalten auch sein mag,

so besteht für den christlichen Politiker doch der Zwang zur Bindung an die Sache. Alles andere ist Lüge.

Mit den totalitären Strömungen betritt der „Feind“ das politische Kampffeld, der nicht eine Änderung bestehender Verhältnisse, sondern die Vernichtung des anderen will. In Usurpierung eines göttlichen Anspruches erklärt er jeden zum „Feind“ und damit außerhalb der innerstaatlichen Ordnung stehend, der nicht Gefolgschaft leistet, ja vielfach wird der völkerrechtliche Feindbegriff durch eine vollständige Negierung eines Rechtsschutzes des Andersdenkenden noch intensivierte. Nicht Übernahme der Regierungsverantwortung, sondern Umsturz aller Wertvorstellungen über Mensch und Gesellschaft, wie das nach wie vor beim atheistischen Kommunismus der Fall ist, werden angestrebt und sollen mit Terrormaßnahmen der verschiedenen Grade durchgesetzt und im Falle des Gelingens aufrechterhalten werden. Hier ist Bekämpfung des Totalitären mit allen gesetzlichen Mitteln erlaubt und geboten – allerdings mit Ausnahme des Gegenterrors.

Bei Entscheidungen im öffentlichen Raum dürfen keine sachfremden Gesichtspunkte vorherrschen; die Schaffung einer Behörde – etwa eines Ministeriums – muß einer Notwendigkeit entsprechen und darf nicht dazu dienen, Ansprüche eines Koalitionspartners zu befriedigen. Durch ein solches Handeln verliert der Staat an Hoheit. Stellenbesetzungen im öffentlichen Bereich müssen unter sachlichen Gesichtspunkten, nämlich denen des Könnens und des Charakters erfolgen und dürfen nicht etwa zur Belohnung an Freunde vergeben werden. Die Ernennung eines Parlamentariers nur aus dem Grunde der Belohnung für von ihm geleistete Dienste fällt in dieses Kapitel sachfremder Entscheidungen. Gerade die Stimmenwerbung in der Demokratie verleitet dazu, Leistungen aus öffentlichen Mitteln auch da zu befürworten, wo sie sachlich ungerechtfertigt sind. Selbst bei internationalen Verhandlungen werden Ansprüche eines Verhandlungspartners nur aus dem Grund anerkannt, um den an diesen Verhandlungen teilnehmenden Beamten und Politikern in der Öffentlichkeit Verhandlungserfolge zu schaffen. In allen diesen Fällen liegt ein Verstoß gegen die Gerechtigkeit vor, der der christliche Politiker in seinem Handeln in besonderem Maße unterworfen ist.

Inhalt christlicher Politik ist die Sorge um das Gemeinwohl. Gegen diese Feststellung ist von evangelischer Seite eingewandt worden, damit werde eine Ordnungskategorie der menschlichen Freiheit zu Lasten der Wahrheit entgegengestellt. Der mögliche Gegensatz von Ordnung und Freiheit soll keinesfalls geleugnet werden. Auf der anderen Seite gebührt der Ordnung als einer Grundbedingung menschlicher Existenz der Vorrang. Je weniger der Appell an christliche Wertvorstellungen wirksam sein wird, um so bedeutsamer ist die Herausstellung des Begriffs „Gemeinwohl“ und dessen Realisierung im öffentlichen Bereich. An dem Fruchtbarwerden dieses Begriffes wird sich in der Zukunft die Möglichkeit einer organisatorischen Form „christlicher Politik“ entscheiden.

Nur zu oft wird das Gemeinwohl durch Forderungen von Interessenverbänden,

die massiv mit Demonstrationen und ähnlichen Formen der Drohung aufzutreten wissen, verletzt. Subventionen werden dort gegeben, wo sie nicht unabweisbar notwendig sind. Das aber bedeutet, daß finanzielle Mittel dem einzelnen Bürger in ungerechter Weise entzogen werden. Auch die Lohn- und Preispolitik unterliegt nach christlicher Auffassung bestimmten Gerechtigkeitsvorstellungen. Mit diesen ist es unvereinbar, daß ein Stand kraft seiner Zahl und Organisation Einkünfte fordert, die die Volkswirtschaft nicht aufzubringen vermag und die in der Folge zur Inflation, d. h. im Grunde zur Enteignung anderer sparsamer Schichten der Bevölkerung führen. Diese Inflation aber ist nach dem Kriege geradezu zu einem Kennzeichen westeuropäischer Wirtschaftspolitik geworden. Auch die Einkommensverteilung unterliegt Vorstellungen der Gerechtigkeit. Mit anderen Worten: Einkommens- und Vermögensbildung, die in keinem Verhältnis zur eigenen Leistung und zum Risiko stehen, sind ungerechtfertigt. Auf dem Gebiet der Preis-, Lohn- und Einkommenspolitik sowie der sozialen Fürsorge erweist sich in besonderem Maße, inwieweit ein Politiker letztlich von christlichen Anschauungen geleitet wird und inwieweit er sachfremden Einflüssen unter Verletzung der Forderung der Gerechtigkeit nachgibt.

Das Bild des christlichen Politikers erlaubt eine weite Skala möglicher Typen. Entscheidend für den christlichen Politiker ist die Bindung an Gott und das christliche Sittengesetz auch in seinem politischen Handeln, eine christliche Lebensführung in Familie und Beruf und die Sachgebundenheit im öffentlichen Raum. Die Wirkung des christlichen Politikers in einer pluralistischen Demokratie beruht nicht nur auf den Programmthesen, die er verkündet, sondern weitgehend auf seiner Lebensführung und seinem Verhältnis zum Staat. Je glaubwürdiger er hier die christlichen Gedanken zur Darstellung zu bringen weiß, um so mehr wird er auch die Gefolgschaft derjenigen finden, die ihm weltanschaulich fern stehen. Dem christlichen Wähler aber fällt die Aufgabe zu, den Politiker, dem er sein Vertrauen schenkt, auf die Innehaltung einer christlichen Repräsentation des Politischen zu überwachen und notfalls seine Abberufung durchzusetzen.